



**STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ**

**Bericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit
Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz
vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Rozpšawa zagronitego za zbrašnych luži města Cottbus/Chóšebuz
pšed zgromažinu měsćańskich wótpóslańcow
města Cottbus/Chóšebuz**

2022

Inhalt:

Einführung	2
1. Tätigkeitsübersicht	3
1.1. Allgemeine Handlungsschwerpunkte	3
1.2. Stellungnahmen	3
1.3. Bürgeranfragen	4
2. Landesübergreifende Aufgabenwahrnehmung	5
3. Fazit.....	6

Einführung

Das Jahr 2022 war anfänglich noch geprägt von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronainfektionen. Dies stellte unter anderem die Personengruppe mit Behinderungen vor besondere Herausforderungen. Dabei ging es oft um die Frage, inwieweit es sich um eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne handelt, wenn Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, keinen Zutritt in Geschäfte oder öffentliche Verkehrsmittel erhalten. Dies war im Sommer dann kein Thema mehr. Vielmehr stand nun „Aufholen nach Corona“ im Fokus. Veranstaltungen, Treffen, Beratungen, etc. konnten ohne Einschränkungen wieder durchgeführt werden. Auch wurde die Netzwerkarbeit intensiviert. Hier sei beispielhaft die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gremium der Beauftragten im Südbrandenburgischen Raum (SPN, OSL und EE) zu nennen. Auch die sehr enge Kooperation mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, Frau Dr. Denninger führte mit unter dazu, dass wir viele Themen im aktuellen Berichtszeitraum vorantreiben konnten.

Grundsätzlich zählen zu meinem Aufgabenbereich als Beauftragter zwei wichtige Kernbereiche: Zum einem strukturell strategisch und zum anderen operativ persönlich für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Strukturell strategisch bedeutet z. B. Einfluss auf Gesetzesvorhaben und (Ausführungs-) Verordnungen zu nehmen und die Mitarbeit in den AGs der Stadtverwaltung unter dem Blickwinkel der Menschen mit Behinderung zu begleiten und zu unterstützen. Operativ persönlich – der zweite Kernbereich – ist vergleichsweise ein schwieriges Feld, denn ein Beauftragter ist keine Beratungs- oder Beschwerdestelle. Aber je nach Anfrage bin ich zuständig oder fühle mich auch zuständig. Wenn jemand eine Erstberatung für seine Behinderung o. ä. braucht, macht das eine Beratungsstelle, z. B. der Pflegestützpunkt oder die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Aber wenn jemand kommt, dessen gestellte Anträge abgelehnt wurden und er seine berechtigten Ansprüche aus verschiedenen Gründen nicht durchsetzen kann, dann bin ich da. In der Regel habe ich vier bis fünf solcher komplexen Vorgänge in Arbeit.

Ich bin froh, wenn Leute an mich herantreten, weil sie von vornherein etwas richtigmachen möchten. Was mich besonders freut ist, dass junge Leute ein ganz anderes Verständnis von Inklusion haben. Dies zeigte sich im Rahmen des Projektes mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus/Chósebusz-Senftenberg – die PIT-Exkursion: Barrierefreies Cottbus/Chósebusz: Anlass der Exkursion war es die daran teilnehmenden Studierenden für eine barrierefreie Gestaltung zu sensibilisieren. Neben den fachlichen Inputs hatten die Studierenden die Aufgabe, am eigenen Körper zu erfahren, wie man sich mit einer Einschränkung im öffentlichen Raum bewegen kann und auf welche Hindernisse man dabei trifft.

In der vorliegenden Berichterstattung werden ausgewählte Arbeitsgebiete stichwortartig angeführt. Alle benannten Schriftstücke können bei Bedarf abgefordert werden. Telefonate oder direkte Bürgeranliegen, die beim Erstkontakt abschließend bearbeitet wurden, sind nicht im Bericht aufgeführt.

1. Tätigkeitsübersicht

1.1. Allgemeine Handlungsschwerpunkte

- Steuerung und Koordinierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóśebuz
- Steuerung des Inklusionsgremiums Südbrandenburg
- Unterstützung der Städtepartnerschaft mit Zielona Góra
- Stärkung der Inklusionsbetriebe
- Begleitung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans

1.2. Konkrete Handlungsschwerpunkte

- Hotline für Menschen mit Behinderungen zum Thema Corona
- Begleitung diverser Bauvorhaben
- Situation von behinderten Kindern in Integrationskindertageseinrichtungen
- Durchführung von Fachkonferenzen, bspw. 1. und 2. Deutsch-polnisch Konferenz zum „INTERREG-VA Projektes "Modellhafte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Senioren"
- Unterstützung beim Ausbau des Programms im Lernzentrum bei der BTU Cottbus-Senftenberg für die Zielgruppe Senioren und Menschen mit Behinderung (Offene Hochschule)
- Verkehrsprävention mit der Polizei Land Brandenburg für behinderte Menschen und Senioren
- Barrierefreie Verwaltung
- Behindertengerechte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

1.3. Stellungnahmen

Im Berichtszeitraum 2022 wurden zum Stichtag 21.10.2022 insgesamt 20 Stellungnahmen erarbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das strukturell strategische Aufgabengebiet um 20 % angestiegen. Folgende Stellungnahmen wurden im Berichtszeitraum erarbeitet:

- Erneuerung und Neugestaltung Thiemstraße
- Verlegung Taxistandplatz (Berliner Str. 6 und Berliner Str. 1/1A)
- Erneuerung Straße der Jugend, von Feigestraße bis Karl-Liebknecht-Straße
- Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Coronapandemie
- Unterstützung des Antrages auf Nutzung des Schwimmbeckens in der Bauhaus-schule Cottbus
- Winterdienst auf Behindertenparkplätzen
- Planung eines Radweges im Bereich zwischen Bonnaskenplatz über Webschulallee und Gerhard-Hauptmann-Straße bis Neue Straße
- Projekt „Ausbildung jetzt – keiner darf verlorengehen“
- Landesnahverkehrsplan (LNVP)

- Geplante Novellierung der Kommunalverfassung Brandenburg, insbes. § 19 - Beiräte und weitere Beauftragte
- Entwicklungskonzeption „Kindertagesbetreuung Cottbus/Chósebus 2022-2027“
- Bildungsreport 2022, Frühkindliche Bildung in Cottbus/Chósebus
- Bushaltestelle am Lehrerhaus Kahren
- Evaluation sowie Begleitung des Weiterentwicklungs- und Partizipationsprozesses des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0
- Gesetzesentwurf zur Änderung des Betreuungsausführungsgesetzes im Land Brandenburg
- Rundschreiben 306/2022 vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Beiratsarbeit
- Ausbau Stadtring – von Nordring bis Stadtausgang
- AN-02/22; Legasthenie

1.4. Bürgeranfragen

Im Jahr 2022 (Stichtag: 21.10.2022) wurden 71 Bürgeranliegen abschließend, in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Stelle, bearbeitet. Der operativ persönliche Aufgabenbereich verzeichnet einen Zuwachs um 29 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Themenfelder erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche. Die lobenswerte bereichsübergreifende Unterstützung ermöglichte i.d.R. eine Bearbeitungszeit der Anliegen innerhalb von zwei Wochen. Auch wurden Eingaben durch den Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung und einzelner Bundestagsabgeordneten sowie Landtagsabgeordnete bearbeitet. Im Folgenden werden die Themen der Anfragen, welche teilweise auch als Beschwerden geführt wurden, kurz benannt:

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Beantragung eines Assistenzhundes
- Probleme bei der Tagesbetreuung von behinderten Kindern
- Sorgerechtsstreitigkeiten
- Begleitung Antragsverfahren für Fahrten nach dem SGB IX
- Feststellung eines Grades der Behinderung
- Unzufriedenheit bei der Gewährung von Merkzeichen im Behindertenausweis
- Anwendung der KFZ-Hilfeverordnung
- Behinderung der Mobilität aufgrund Falschparker
- Beantragung von personalisierten Behindertenparkplätzen
- Winterdienst auf Fußgängerwegen und auf Behindertenparkplätzen
- Unfall KFZ ./ Rollstuhlfahrer
- Schadensersatzanspruch nach Sturz über einen E-Roller
- Taxibeförderungsscheine für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Parkerleichterung für behinderte Personen mit Merkzeichen G
- Nicht erfassbare Beschilderung im öffentlichen Raum
- Behindertengerechte Toiletten
- Persönliches Budget (Gewährung einer Arbeitsassistenz)

- Unterstellmöglichkeiten für Rollstühle vor Wohnhäusern
- Amtshilfeersuchen für eine barrierefreie Wohnung
- Umbau Wohnraum und Antragstellung ILB, KfW
- Defekte Aufzüge
- Suche nach einem Platz in einer betreuten Wohneinrichtung
- Lärmbelästigung
- Barrierefreie Ausstattung öffentlicher Gebäude
- Ampelsysteme für blinde Menschen
- Blindenleitsystem
- Zuständigkeitsregelung nach § 14 SGB IX
- Diskriminierung durch die Verwaltung
- Beantragung Landesblindengeld
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Maskenpflicht und Auslegung der Umgangsverordnung
- Schließung EDEKA-Markt
- Einsatz Gebärdensprachdolmetscher
- Anerkennung eines Fahrrades als Hilfsmittel durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen
- Unterstützung eines Flutopfers aus dem Ahrtal

2. Landesübergreifende Aufgabenwahrnehmung

Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe, für die ein solides Netzwerk unerlässlich ist. Die regelmäßige Teilnahme an den deutschlandweiten Netzwerktreffen für Kommunale Behindertenbeauftragte des Deutschen Vereins, der regelmäßige Austausch mit dem Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen und die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. sei hier beispielhaft zu nennen. Im Folgenden werden die wichtigsten Tätigkeitsfelder genannt:

- Mitglied im Sprecherrat der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg
- Mitglied beim Deutschen Sozialgerichtstag e. V.; Kommission SGB IX/SER
- Vertreter des Beauftragten beim Landesbehindertenbeirat
- Mitglied in der AG „Wohnen“ beim Landesbehindertenbeirat
- Mitglied in der AG „Novellierung Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz“ beim Landesbehindertenbeirat
- Mitglied in der AG „Digitalisierung“ bei der Landesbehindertenbeauftragten
- Mitglied im Arbeitsgremium der Behindertenbeauftragten Südbrandenburg
- Teilnahme an Beratungen der „AG Schwerbehindertenvertretung der Landesverwaltung“ (AGSV)
- Beteiligung am Vermittlungsverfahren der Clearingstelle beim MSGIV
- Mitglied im Prüfungsausschuss (NLSI Angestelltenlehrgang/Verwaltungsfachwirt)

3. Fazit

Oberstes Arbeitsziel ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, Informationen barrierefrei und verfügbar für alle zu machen. Nur wer ausreichende, gut verständliche Informationen hat, kann sich eine Meinung bilden und selbstbestimmt entscheiden. Dies setzt eine Sensibilisierung auch der Verwaltung voraus. Die Arbeit im Berichtszeitraum war durch eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen geprägt. Ein gut funktionierender Beirat ist wichtig für eine Kommune, damit die Belange von Menschen mit Behinderung Gehör finden und Teilhabe und Inklusion durch die Mitbestimmung von Betroffenen selbst vorangebracht werden.

Weit oben auf der Prioritätenliste steht außerdem die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans, dem kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Der Teilhabeplan umfasst Maßnahmen einer breiten Themenpalette, u.a. Mobilität, Bildung und Arbeit. Er sollte als Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Teilhabe in Cottbus/Chósebus gelten. Es gibt aber noch weitere Herausforderungen: Holprige Bodenbeläge, fehlende Blindenleitsysteme und falsch abgestellte E-Roller sind nur beispielhaft zu nennen, die Menschen in Cottbus/Chósebus in ihrem alltäglichen Leben behindern.

Als Resümee ist zu sagen, dass wir in Cottbus/Chósebus schon viel auf dem Weg hin zu einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft erreicht haben. Der Dank gilt vielen engagierten Menschen und Initiativen!

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Büro Oberbürgermeister
Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Tel.: 0355 612 2017

Fax: 0355 61213 2017

E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

[Link zum Kontaktformular](#)